



Geburt eines Kindes in El Salvador: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

02.05.2022

Einzureichende Dokumente, wenn die Eltern verheiratet sind:

- Original der Geburtsurkunde des Kindes (*Partida de nacimiento*)
- Kopie des ausländischen Reisepasses des Kindes (falls vorhanden)
- Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Eltern
- Ein einfaches Schreiben mit der Adresse, E-Mail und Telefonnummer der Eltern

Einzureichende Dokumente, wenn die Eltern nicht verheiratet sind:

- Original der Geburtsurkunde des Kindes (*Partida de nacimiento*)
- Falls zutreffend: Dokument, das die Anerkennung des Kindes durch den Vater belegt:
 - Öffentliche Urkunde der Anerkennung vor einem Notar oder
 - Entscheidung/Urteil zum Nachweis der Anerkennung durch ein Gericht
- Kopie des ausländischen Reisepasses des Kindes (falls vorhanden)
- Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Eltern
- Vom nicht-schweizerischen Elternteil:
 - Original der Geburtsurkunde (*Partida de nacimiento*)
 - Dokument zum Nachweis des Zivilstandes:
 - Falls unverheiratet: Die Geburtsurkunde ist ausreichend.
 - Falls geschieden: beglaubigte Kopie des endgültigen Scheidungsurteils, vom zuständigen Gericht ausgestellt (*Copia certificada de la sentencia firme de divorcio*)
 - Falls verwitwet: Todesurkunde des Ehepartners (*Partida de defunción*)
 - Eidesstattliche Erklärung des Wohnsitzes (Ort, Provinz, Land) und Zivilstands zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes, vor einem Notar abzugeben

Übersetzung

Die Dokumente müssen nicht übersetzt werden.

Beglaubigung

- Alle notariellen Dokumente müssen beim [Obersten Gerichtshof von El Salvador](#) beglaubigt und anschliessend beim Aussenministerium von El Salvador mit einer Apostille versehen werden.

Corte Suprema de Justicia de El Salvador

Adresse: Final 17 Calle Poniente y Diagonal Universitaria, Palacio Corte Suprema de Justicia, Centro de Gobierno, San Salvador, El Salvador; Tel: (+503) 2271-8888

- Alle offiziellen Dokumente benötigen eine Apostille vom [Aussenministerium von El Salvador](#).

Apostillen: Dezentralisierte Büros des Aussenministeriums von El Salvador

1. Centro de Gobierno Adresse: Final 17 Av. Nte. Centro de Gobierno, San Salvador Tel: (+503) 2237-5601/ 2237-5605/ 2237-5604	3. Santa Ana Adresse: Calle Libertad, entre 9° y 11° Ave. Norte Tel: (+503) 2231-1443 / 2237-5611
2. Centro Comercial Las Cascadas Adresse: Centro Comercial Las Cascadas, 2o. Nivel, Local 219-L, Av. Jerusalén, Antiguo Cuscatlán, La Libertad Tel: (+503) 2231-1176 / 1179 / 1178	4. San Miguel Adresse: 6a calle oriente #304, frente al ex Instituto Migueleño de Comercio y contiguo a Comercial René, Barrio La Cruz, San Miguel Tel: (+503) 2237-5612 / 2237-5613 / 2237-5660

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Abgabe der Dokumente

Kontaktieren Sie bitte das Generalkonsulat in El Salvador per E-Mail sansalvador@honrep.ch oder per Telefon (+503) 2263-5706, um einen Termin für die Abgabe zu vereinbaren.

Adresse: 9a. Calle Poniente Bis, Pje. Bella Vista # 356B, Col. Escalón, San Salvador

Weitere Informationen

- Personenstandsurkunden werden von den *Alcaldías Municipales* der einzelnen Gemeinden und/oder Departements in El Salvador ausgestellt.
- Alle Dokumente müssen im Original eingereicht werden und werden nicht zurückgegeben.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- Kopien des Reisepasses (Hauptseite) / des DUI (beide Seiten) benötigen keine Apostille.
- Es werden nur vollständige Dossiers akzeptiert.
- Jedem Dokument muss eine exakte Kopie (beide Seiten) beigefügt werden.
- Wenn ein Zivilstandsereignis in einem anderen Land stattgefunden hat, muss das entsprechende Dokument, das von der zuständigen Behörde des betreffenden Landes ausgestellt und mit einer Apostille versehen wurde, vorgelegt werden.
- Wenn Sie einen Schweizer Familienausweis oder ein Familienbüchlein besitzen und diesen aktualisieren möchten, schicken Sie bitte auch das Original an Ihre Vertretung.
- Die Botschaft kann zusätzliche Dokumente verlangen.
- Die Botschaft kann diese Informationen ohne vorherige Ankündigung ändern.
- Das Dossier wird an die zuständige Behörde in der Schweiz geschickt. Die Wartezeit für die Einschreibung hängt vom jeweiligen Kanton ab (mindestens 2 Monate).
- **Sobald Sie eine E-Mail von der Botschaft mit der Bestätigung der Geburtseintragung in der Schweiz erhalten haben, können Sie einen Schweizer Pass für Ihr Kind beantragen:**
<https://www.schweizerpass.ch>

Schweizerische Botschaft in Costa Rica
Edificio Centro Colón
10° piso, Paseo Colón
10102 San José
+506 22 21 48 29
sanjose.cc@eda.admin.ch
<http://www.eda.admin.ch/sanjose>